



## Protokollauszug der Gemeinderatssitzung Nr. 02 vom 4. März 2021

- **Ortsplanungsrevision: Verabschiedung Leitbild z.H. Mitwirkung (mit Alain Kunz, BSB)**

Christoph Siegel erläutert, dass der Gemeinderat an der GRS vom 15. September 2020 sich das letzte Mal inhaltlich mit dem Leitbild beschäftigte. Auf der Basis der kantonalen Stellungnahmen wurden Änderungen beschlossen und BSB wurde mit der Verarbeitung dieser Änderungen beauftragt. Ebenfalls beschlossen wurde – aufgrund der kantonalen Auflage – eine Ortsanalyse in Auftrag zu geben. Der Zusatzaufwand wurde aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung am 22. Oktober 2020 genehmigt. Für die heutige Sitzung liegen nun das überarbeitete Leitbild, die Ortsanalyse und die Leitbildpläne vor. Ziel ist nun erstens die inhaltlichen Neuerungen zur Kenntnis zu nehmen und bei Bedarf zu diskutieren und zweitens den Mitwirkungsprozess – unter Berücksichtigung der aktuellen Lage - zu organisieren und das weitere Vorgehen zu besprechen. Christoph Siegel übergibt das Wort nun an Alain Kunz. Alain Kunz schildert dem Gemeinderat Punkt für Punkt die Änderungen und es wird zusammen diskutiert, welche Sätze, Abschnitte geändert oder ergänzt werden.

Untenstehend nur die wichtigsten Änderungen und Ergänzungen aufgeführt:

-Ergänzung zum Wildtierkorridor im Galmis

-Neue kurzfristige Massnahme, Ausdahlen des Jungbannbächli, die Landwirtschaftszonen mit geeigneten Schutzbestimmungen ergänzen.

-Sich erholen in Balm, die Freizeitaktivitäten wie Klettern in dem Brutgebiet von Dohlen und Gämsen können auch zu Störungen der Wildtiere führen.

-Leitsatz Freizeit, Erholung und Tourismus; für neue Sport- und Freizeitanlagen, die durch bauliche Anlagen oder durch ihre Nutzung das ursprüngliche Erscheinungsbild der Landschaft verändern, sind die notwendigen Räume projektbezogen und sorgfältig festzulegen.

-kurzfristige mögliche Massnahmen zum Schutz von Wildtieren und Naturräumen vor Freizeitaktivitäten (z.B. Ausscheidung von Wildruhegebiete an geeigneter Lage, Lenkung der Freizeitnutzungen im Frühling im Bereich der Felswände sowie zwischen Balmfluhchöpfli und Röti)

-Aufnahme der Massnahme zur Prüfung des Flugverbotszonen von Naturschutzgebiete und -zonen mit Drohnen.

-Seite 21 Schwerpunkt Siedlungsentwicklung nach Innen. Durch die Ortsanalyse ergab sich ein neuer Leitsatz. Unsere einheitliche Entwicklungsstrategie beschränkt sich im Grundsatz auf den Erhalt der bestehenden Siedlungsstruktur unter Ausschöpfung der bestehenden und verfügbaren Potenziale.

-Eine Massnahme kann sein, dass die Steillage bebaut werden kann.

-Verzicht auf das Verbot von Einliegerwohnungen in Einfamilienhäusern

-Einführen der Überbauungsziffer anstelle der Ausnützungsziffer

-Für Bauten an steileren Hanglagen mehr Flexibilität bezüglich Geschosszahl und Fassaden-/gesamthöhe bieten

-Verzicht auf Erhöhung der zulässigen Nutzungsdichten (Boni) im Rahmen von Gestaltungsplänen

-Bei grösseren zusammenhängenden unbebauten Flächen kleinere Parzellenstruktur anstreben

- Ausarbeitung eines Parkplatzkonzepts auf dem Balmberg mit den betroffenen Parteien.

-Bei der Ortsanalyse soll noch folgendes ergänzt werden; Die grossen Parzellen im Quartier Balmweid sind auf den geltenden Waldabstand zurückzuführen.

Da die Mitwirkung schon stattgefunden hat, beschliesst der Gemeinderat, dass die Unterlagen des Leitbildes, der Ortsanalyse und die Pläne auf der Homepage publiziert werden. Die Einwohner haben demnach Zeit eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Die Unterlagen werden vom Montag, 22.3.2021 bis Samstag 10.4.2021 auf der Website aufgeschaltet sein. Zusätzlich wird vorgängig an alle Haushaltungen ein Schreiben verteilt, wo auf die Mitwirkung zum Leitbild hingewiesen wird.

Christoph Siegel bedankt sich bei Alain Kunz für die Ausführungen und die Bereitstellung der Dokumente für auf die Gemeinde-Website.

**Beschluss GR:** Der Gemeinderat beschliesst die Verabschiedung des Leitbildes mit den diskutierten Änderungen sowie die Umsetzung der Mitwirkung.

- **Vereinbarung GWUL Abgeltung Restbuchwerte; Beschluss**

Mit dem Übertragungs- und Darlehensvertrag vom 03.12.2019/17.11.2019 haben Balm und die GWUL vereinbart, dass alle Primäranlagen von Balm an die GWUL übertragen werden. Gemäss der Präambel werden die Zeitwerte der übertragenen Anlagen derart abgegolten, dass mindestens die anteilig geschätzten Verwaltungsvermögenswerte der Primäranlagen abgeschrieben werden können. Die Modalitäten der Übertragung wurden in zwei gesonderten Verträgen geregelt, der Vereinbarung "betreffend die Übertragung von Leitungen und den dazu gehörenden Anlagen des Primärsystems an die GWUL" vom 23.09.2020 04.10.2020 sowie dem öffentlich beurkundeten Kaufvertrag vom 07.12.2020. Mit der Übertragung der Primärsysteme an die GWUL gibt die Gemeinde Balm mehr als die Hälfte seiner Wasserversorgungsanlagen an den Zweckverband ab. Zudem investierte Balm in den vergangenen Jahren in grösserem Umfang in die Erneuerung dieser nun übertragenen Primärsysteme. Die tatsächlichen Buchwerte dieser Anlagen per 31.12.2019 übersteigen aus diesem Grunde den nach einheitlicher Methode geschätzten Übertragungswert, der als Kaufpreis im Kaufvertrag vom 07.12.2020 eingesetzt ist. Mit Beschluss vom 03.12.2020 hat der Vorstand GWUL deshalb entschieden, den Restbuchwert der übertragenen Anlagen zusätzlich abzugelten.

Mit dem Verkauf der Primäranlagen gemäss öffentlich beurkundetem Kaufvertrag vom 07.12.2020 wurde als Kaufpreis CHF 265'799.00 vereinbart. Zur Ermittlung des Restbuchwertes ist dieser Kaufpreis vom Total der Buchwerte der übertragenen Primärsysteme abzuziehen. Die GWUL verpflichtet sich dabei, Balm den Restbuchwert von CHF 195'446.00 gemäss Artikel 6 und Artikel 7 abzugelten. Die Gemeinde Balm gewährt der GWUL für den abzugeltenden Restbuchwert ein unverzinsliches Darlehen. Die GWUL verpflichtet sich ihrerseits, das Darlehen nachschüssig über eine Laufzeit von 30 Jahren in jährlich gleich grossen Tranchen zu amortisieren. An der Sitzung vom 1. Februar 2021 hat der Vorstand der GWUL der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt.

**Beschluss GR:** Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Vereinbarung einstimmig zu.

- **Neuer Leistungsauftrag Spitex Aare per 1.1.2022; Beschluss**

Per 01.01.2019 wurden die beiden Spitexvereine (Aare Nord und Bucheggberg) zum neuen Verein "Spitex Aare" fusioniert. Zwischen dem neuen Verein Spitex Aare und den Trägergemeinden müssen neue Leistungsaufträge gemäss Vorlage des Kantons nach einer Übergangsfrist von längstens 3 Jahren unterzeichnet werden. Der Vorstand hatte den neuen Leistungsauftrag nach Vorlage des Kantons ausgearbeitet. Bis zum 30.04.2020 konnten alle betroffenen Gemeinden Stellung nehmen und Änderungsanträge einbringen, wovon auch Gebrauch gemacht wurde. Da Balm mit Pascale von Roll im Vorstand massgeblich an der Ausarbeitung des Vertrags beteiligt war, gab es

von unserer Seite her keine Änderungswünsche. Per 18.05.2020 hatte die Arbeitsgruppe des Vorstandes den Leistungsauftrag aufgrund der Rückmeldungen aktualisiert und per 20.08.2020 wurde dieser vom Vorstand verabschiedet. Der neue Leistungsauftrag wurde dann am 24.09.2020 der Mitgliederversammlung in Hessigkofen vorgestellt. Ziel ist nun, die personalisierten Leistungsverträge bis Ende Juni 2021 zu unterzeichnen und per 1.1.2022 in Kraft zu setzen. Zeitgleich erfolgt der Beitritt zur Clearingstelle des Kantons. Die für Balm personalisierte Leistungsvereinbarung wurde mit den Sitzungsunterlagen verteilt.

Der GR-Beschluss vom 05. 03. 2020 zur Übernahme der Ausbildungspauschale behält auch in der neuen Vereinbarung seine Gültigkeit, womit die Kosten für die Grundausbildung mit einem Zuschlag pro Einwohner durch die Gemeinde übernommen werden.

**Beschluss GR:** Der Gemeinderat stimmt dem neuen Leistungsauftrag einstimmig zu.

- **Angebot Signalisation Steinschlag; Diskussion und Beschluss**

Wie an der letzten GRS (Traktandum 3) ausgeführt und beschlossen, soll mit einer zusätzlichen Signalisation noch besser auf die Steinschlaggefahr im roten Bereich rund um den Parkplatz bei der Ruine Balm aufmerksam gemacht werden. Konkret soll auf der Burgstrasse, 150 m vor dem Parkplatz auf der rechten Strassenseite ein separates Gefahrenhinweisschild mit der Distanzangabe (Doppelpfeil, 1 km) aufgestellt werden. Das provisorisch an die Ortstafel geschraubte Steinschlag-Schild wird demontiert und die Schilder ("Generell 50" und Ortsschild "Balm bei Günsberg") werden erneuert (Pos. 1 und Pos. 2 in Offerte)

Beim Parkplatz bei der Ruine werden zwei original grosse Gefahrenschilder (Steinschlag von links / rechts) mit Zusatztafel für Text aufgestellt. Für diese beiden Schilder (Pos. 3) liegen 2 Varianten vor:

Variante 1: Kombitafel für CHF 646.-/Stk.

Variante 2: Rohrahmenständer (Standard) plus Zusatztafel für CHF 666.-/Stk.  
(vorgesehene Variante)

Die Gesamtkosten (bei Wahl von Variante 2) belaufen sich auf CHF 3'051.- (exkl. MwSt.) bzw. **CHF 3'285.95 (inkl. MwSt.)**.

Nach kurzer Diskussion entscheidet sich der Gemeinderat für die Variante 2.

**Beschluss GR:** Der GR stimmt der Offerte und Variante 2 einstimmig zu.

- **Antrag Gebührenreduktion; Diskussion und Beschluss**

Mit Schreiben (mit den Unterlagen zugestellt) vom 19. Februar 2021 hat der Gemeinderat ein Gesuch um Ermässigung der Gebühren (gemeint sind die Abfallgebühren) für das Tannenheim infolge Einbusse durch Covid-19 erhalten. Im ersten Teil geht es um die Reduktion der Gebühren für die Jahre 2020 und 2021 infolge der Pandemie und im 2. Teil wird um eine zukünftige Reduktion aufgrund der geringen Auslastung der Betten ersucht.

Rechtsgrundlage: Die Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung bildet das Abfallreglement vom 9. Dezember 2014, insbesondere §13 und § 14. Die Höhe der Gebühren wurde zudem jeweils von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Ausgangslage: Für das Jahr 2020 wurden für das Tannenheim sämtliche Gebühren nach Erhalt der Rechnung (vom 21.12.2020) bereits bezahlt. Von der Möglichkeit einer Einsprache gegen die Gebührenrechnung wurde nicht Gebrauch gemacht und die Einsprachefrist von 10 Tagen ist damit ungenutzt verstrichen. Trotzdem sind die Betriebsausfälle für 2020 nachvollziehbar belegt und das Anliegen grundsätzlich berechtigt.

Für das laufende Jahr 2021 wurde für die Monate Januar und Februar alles storniert und auch in

den Folgemonaten ist mit weiteren behördlichen Einschränkungen zu rechnen. Da für 2021 noch keine Gebühren fällig oder bezahlt wurden, ergibt sich für den GR allenfalls die Möglichkeit, infolge dieses ausserordentlichen Ertragseinbruchs und der damit verbundenen Reduktion der tatsächlichen Entsorgungskosten, die Gebühren zu reduzieren.

Für die Folgejahre müsste aus rechtlicher Sicht (u.a. auch wegen dem Gebührenrahmen) das Abfallreglement angepasst werden, so dass der Gemeinderat die Kompetenz erhält, fixierte Grundgebühren unter bestimmten Bedingungen zu reduzieren (vgl. vorgeschlagene Änderungen).

Vorschlag: 1. Die Gebühren 2020 werden nicht rückwirkend reduziert, da die Rechnung formal ja akzeptiert und bezahlt wurde. 2. Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Betriebsausfälle infolge behördlicher Massnahmen werden die Abfallgebühren 2021 auf 50% reduziert. Für die Jahre 2022 wird das Abfallreglement so angepasst, dass der GR im Bedarfsfall (auch ohne Pandemie) eine Gebührenreduktion entscheiden kann.

Das Abfallreglement muss auf das Jahr 2022 angepasst werden. Dies betrifft den Absatz 4 beim Abfallreglement.

**Beschluss GR:** Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

- **Sanierung Bachlauf Chällenbach: dringlicher Nachtragskredit; Diskussion und Beschluss weiteres Vorgehen**

Am 4. Februar wurde Oliver Straumann von Daniel Duppeler informiert, dass der Chällenbach beim mittleren Balmberg das Bachbett verlassen und via Kantonsstrasse Richtung Stall und Wohnhaus gelaufen ist. Eine Begehung vor Ort am 9.2.2021 mit Ulrich Harder (AfU), Christoph Lustenberger und Walter Kissling (AVT), Christoph Siegel und Oliver Straumann (Gemeinde) hat ergeben, dass der Einlauf (Betonwerk aus den 1930er Jahren) eingestürzt ist und so das Wasser umgeleitet hat. Einige Bilder des Ereignisses sind zusammen mit den Sitzungsunterlagen verteilt worden.

Der Einlaufbereich sowie das übrige Bachbett muss neu gebaut bzw. saniert werden. An den Kosten beteiligt sich das AfU mit mind. 30% am Gesamtprojekt, das AVT übernimmt die Kosten des Einlaufbereiches (bis 5m ab Bordsteinkante Kantonsstrasse). Ulrich Harder hat Skizzen und Bilder von realisierten Projekten geliefert, welche als Plangrundlage und für die Offerteinholung dienen. Aufgrund des Schadenpotentials für die darunter liegenden Gebäuden, welches vom aktuellen Zustand bei jedem grösseren Niederschlagsereignis ausgeht, kann mit der Sanierung nicht weiter zugewartet werden (der Zustand des Baches wurde bereits 2014 bemängelt, jedoch wurde seither nichts unternommen). Deshalb wurden 4 Firmen zur Offerierung eingeladen. Seitens Gemeinde können diese nicht budgetierten Kosten nur über einen dringlichen Nachtragskredit gedeckt werden.

§146 Abs. 2 GG: Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat wird beschlossen die Sanierung voranzutreiben bevor noch grösseren Schaden entsteht. Es wird eine Raubettrinne erstellt. Der dringliche Nachtragskredit muss der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Das Gesamtkostendach wird sich auf CHF 50'000.- belaufen. Durch die Beteiligung vom AfU und dem AVT bleibt für die Gemeinde Balm etwa CHF 30'000.- zu übernehmen.

**Beschluss GR:** Der Gemeinderat stimmt dem dringlichen Nachtragskredit von Brutto CHF 50'000.- einstimmig zu.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

*Sascha Valli:*

-GSU: Stefan Zimmermann wird als neuer Schulleiter in Flumenthal gewählt. Es wird an der GSU ein neuer Messenger Dienst aufgebaut. Das Mietreglement wurde nochmals überarbeitet.

Elisabeth Bucheli Ryf weist den Gemeinderat auf den Zeitungsartikel vom 4. März 2021 betreffend Tempolimit von 30 auf den Balmberg hin.